



Fl. 1

Das Langensteinfeld

Gemarkung Astheim
Flur 1
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt gefertigt. Es wird beschränkt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Verantwortlichkeit durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Astheim zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 23.4.1985
Der Landrat des Kreises
Katasteramt
Groß-Gerau
Auftrag

Will

TREBUR OT. ASTHEIM KREIS GROSS-GERAU

BEBAUUNGSPLAN: "DAS LANGENSTEINSFELD"

(gemäß BBAUG vom 18.8.76)

"KLEINGARTENANLAGE U. ABWASSERANLAGE LANGENSTEINSFELD ASTHEIM"

PLANZEICHEN

- 1 - - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- 2 [Grid Symbol] FLÄCHE DER KLEINGARTEN
- 3 ○○○○○○○ OFFENTLICHE PFLANZUNG
- 4 ———— GEHÜEGE FAHRBAHN
- 5 - - - - - BAUGRENZE
- 6 [GST Symbol] GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE

- 7 ●●●●●●● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 8 [Circle with horizontal line] FLÄCHE FÜR PUMPMERK
- 9 [Circle with vertical line] FLÄCHE ERWEITERUNG PUMPMERK
- 10 - - - - - FERNLEITUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- A GARTENLAUBEN: MATERIAL: HOLZ (HOLZ-ODER ERDFARBEN) 1) GROSSE MIT ÜBERDACHEM FREIPLATZ MAX 300x400m 2) GROSSE OHNE ÜBERDACHEM FREIPLATZ MAX 250x300m DACHNEIGUNG 13°, SATTELDACH, TRAUFGHOHE 220m
- B FERNLEITUNGEN SICHERHEITSTREIFEN: 10m KEINE BEBAUUNG KEINE BÄUME KEINE TIEFWURZELNDEN GEHÖLZE
- C EINFRIEDIGUNG UM DAS GESAMTGRUNDSTÜCK: 150m h. MASCHENDRAHT ZWISCHEN DEN KLEINGARTEN: 100m h. MASCHENDRAHT BEPFLANZUNGSSCHEMA ZU PKT 3 M. 1.200
- D
- E

VERFAHREN NACH BBAUG VOM 18.8.76

<p>AUFTEILUNGSBESCHLUSS GEFASST DURCH DIE GEMEINDE-VEREINBARUNG AM 25.01.1985</p> <p><i>Will</i></p>		<p>ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVEREINBARUNG AM 21.02.1986 BESCHLOSSEN</p> <p><i>Will</i></p>
<p>PLANBEREITUNG: LANDSCHAFTSARCHITEKT ULRICH BERNHARDT AM ERLIEWEG 8 6083 BIEBESHEIM AM RHEIN</p> <p><i>Ulrich Bernhardt</i></p>		<p>GENEHMIGT AM: DANKSTADT, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT</p>
<p>NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN U. BETEILIGUNG DER TRÄGER DER TRAGWERKE</p> <p>30.9.85 S. 28.10.85</p>		<p>DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WÜRDE VOM: B.S. IN: OFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM: BEKANNT GEGEBEN</p>



"Die Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 4 BBAUG mit Wirkung vom 2.10.1986 eingetragen"

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
Im Auftrag
Will

Bebauungsplan Langensteinfeld Astheim